

**V o r l a g e**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,**  
**Ordnung, Sicherheit und Verkehr**  
**am 04.05.23**

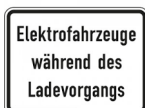
**Betr.: Gebührenpflicht für Elektrofahrzeuge während des Ladens an der Ladesäule auf dafür vorgesehene Stellplätze**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

**Zu A)**

Nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) können Kommunen teilweise oder vollständig auf die Erhebung von Gebühren für das Parken von qualifizierten und gekennzeichneten Elektrofahrzeugen verzichten. Hierzu bedarf es der gezielten Anbringung von Schildern, die diese Ausnahmeregelung für E-Fahrzeuge ausweisen.

Bisher besteht eine solche Beschilderung nicht. Folgende Beschilderung ist beispielsweise auf dem Parkplatz Zur Seebrücke vorhanden:



Mit Inbetriebnahme der Ladesäule waren zunächst keine Zusatzzeichen „mit Parkschein“ angebracht, da dieses verkehrsrechtlich nicht erforderlich war. Dies hatte zur Folge, dass viele E-Fahrzeugbesitzer während des Ladens keine Parkgebühr entrichteten und mit Verwarnungsgeldern geahndet wurden. Daraufhin gingen viele Beschwerden und Widersprüche zu diesen Vorgängen ein. Dabei äußerten die Fahrer ihr Unverständnis darüber, dass während des Ladens ein Parkschein gezogen werden musste. Dies ist Ihnen völlig neu und unbegreiflich. Ein solches Vorgehen entspräche nicht der Unterstützung des Umweltschutzes, gerade in einem Ostseeheilbad.

Nach Aufklärung durch das Ordnungsamt wurden die Verwarnungsgelder gezahlt. Das Zahlen einer Parkgebühr auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz während des Ladens ist verkehrsrechtlich abgesichert.

Um Beschwerden Einhalt zu gebieten und eine eindeutige Darstellung zu erreichen, wurden Zusatzzeichen „mit Parkschein“ angebracht. Die Außendienstmitarbeiter konnten feststellen, dass nun regelmäßig Parkscheine gelöst wurden. Allerdings gehen weiterhin immer noch Hinweise/Einsprüche/Unverständnis über diese Verfahrensweise ein.

Auch die Betreiber der Ladesäulen, Stadtwerke Rostock, verzeichnen Beschwerden und einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit durch die gegenwärtig praktizierte Parkgebührenerhebung. Ihnen sind keine weiteren Orte bekannt, die dem Verfahren in Graal-Müritz entsprechen.

### **Zu B)**

Das Lösen von Parkscheinen während des Ladevorgangs von E-Fahrzeugen ist rechtlich legitim.

Die Gemeinde Graal-Müritz will mit der Zeit gehen und die E-Mobilität unterstützen und damit auch ihr Image eines naturnahen Ortes aufwerten. Aus diesem Grund sollen in den kommenden Jahren weitere Ladesäulen angeboten werden. Die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen allerdings nur die Einrichtung von solchen Stellplätzen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (weitestgehend). Aus den vorab genannten Gründen setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass die Fahrzeugführer von E-Autos während des Ladens keine Parkgebühr zahlen sollten. Die Beschilderung vor Ort kann entsprechend angepasst werden.



Die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Graal-Müritz braucht nicht geändert bzw. angepasst zu werden.

### **Zu C)**

Zwei neue Zusatzzeichen kosten ca. 120,00 €. Kosten könnten eventuell vom Betreiber der Ladesäulen übernommen werden.

**Zu D) entfällt**

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung auf die Erhebung von Parkgebühren für E-Fahrzeuge, während des Ladevorgangs, in entsprechend gekennzeichneten Bereichen, zu verzichten.

---

Birgit Pietsch  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese  
Vorsitzender